

Während die Militärdiktatur es nie gewagt hatte, den Schutzraum der Myongdong-Kathedrale zu verletzen, hatte die Regierung von Präsident Kim Young-sam im Juni 1995 Polizei eingesetzt und Gewerkschaftler, die sich in der Kathedrale im Hungerstreik befanden, verhaften lassen. Dies hatte damals zu scharfen Protesten der katholischen Kirche, vor allem von Kardinal Stephen Kim, geführt.

In einer persönlichen Begegnung mit Präsident Kim Young-sam drückte Kardinal Kim am 17. Januar 1997 dem Präsidenten seine Enttäuschung über die unsozialen Gesetze der Regierung aus. In weiteren Gesprächen mit den Gewerkschaften und der Opposition bemühte er sich um einen Kompromiß in der Auseinandersetzung um die Arbeitsgesetze. Die „Vereinigung katholischer Priester für Gerechtigkeit“ veranstaltete im Januar 1997 eine große Demonstration, an der aus dem ganzen Land Sympathisanten der streikenden Gewerkschafter sowie über 500 Priester teilnahmen. Die Regierung war letztlich gezwungen, dem verbreiteten

Widerstand gegen die Einschränkung der Rechte der Arbeiter im Kündigungsschutz und bei der Lohnfortzahlung nachzugeben.

In einem feierlichen Gottesdienst unter dem Vorsitz von Kardinal Kim hat das Komitee für Pastoral der städtischen Armen (Catholic Urban Poor Pastoral Committee) Ende April 1997 eine „Erklärung zur sauberen Armut“ verabschiedet, in der die katholische Kirche in Korea aufgefordert wird, durch eine Option für die Armen ein klares Zeichen gegen den wachsenden Materialismus zu setzen. Der Begriff der „sauberen Armut“ in der Erklärung bezieht sich auf das konfuzianistische Ideal des Beamten, der sich nicht bestechen läßt und sich für ein Leben in Armut entscheidet. Die Erklärung beklagt den Zerfall der öffentlichen Sitten in der koreanischen Gesellschaft von heute und fordert ein Ende der Korruption, des Egoismus und der Vorteilmahme der gegenwärtig herrschenden politischen und staatlichen Mächte.

Georg Evers

Kurzinformationen

Katholischer Kirchenvertrag für Thüringen

Als zweites der neuen Bundesländer hat jetzt *Thüringen* einen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossen. Den Anfang machte *Sachsen*, dessen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl am 2. Juli 1996 unterzeichnet wurde (vgl. HK, August 1996, 388 ff.). Auf Thüringen dürfte als nächstes neues Bundesland *Mecklenburg-Vorpommern* folgen. Der 32 Artikel umfassende „Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Thüringen“ samt Schlußprotokoll wurde am 11. Juni nach mehrjährigen, teilweise schwierigen Verhandlungen unterzeichnet. Er entspricht weitgehend dem sächsischen Vertrag bzw. regelt Materien, die sich in den schon länger bestehenden Staatskirchenverträgen zwischen der katholischen bzw. evangelischen Kirche und deutschen Ländern finden. Der Thüringer Vertrag erwähnt in seiner Präambel das Reichskonkordat von 1933 und das Preußenkonkordat von 1932. Im einzelnen enthält er Bestimmungen zur Diözesanorganisa-

tion, zum Status von Bistümern und Pfarreien als Körperschaften des öffentlichen Rechts, zum Recht zur Errichtung von Schulen in kirchlicher Trägerschaft, zur Förderung der kirchlichen Erwachsenenbildung und zum Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach an den öffentlichen Schulen. Der Vertrag garantiert die Seelsorge in Krankenhäusern und Justizvollzugsanstalten, die Berücksichtigung der Kirche in den elektronischen Medien und bei den staatlichen Mitteln für den Denkmalschutz. Art. 23 regelt die Staatsleistung an die Bistümer, zu denen Teile Thüringens gehören. Sie wird für 1997 auf 998 000 DM für die Abgeltung von Baulasten und 5 056 000 DM für die Abgeltung aller anderen älteren Titel festgesetzt. Nicht enthalten ist in dem Vertrag eine Bestimmung über die geplante *Katholisch-theologische Fakultät* an der Universität Erfurt. Gemäß Schlußprotokoll sind sich die Vertragsschließenden „darin einig, daß vor der vom Freistaat Thüringen beabsichtigten Neugründung einer Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Erfurt er-

gänzende Vereinbarungen getroffen werden“. Bei der Unterzeichnung des Vertrags in der Erfurter Staatskanzlei sagte Ministerpräsident *Bernhard Vogel* (CDU), mit dem Staatsvertrag solle die besondere Bedeutung der Kirche für Wertorientierung und Gemeinwohl im Gemeinwesen gewürdigt werden.

Innenminister beschließen Observierung von Scientology

Die Innenminister von Bund und Ländern einigten sich am 6. Juni darauf, die umstrittene Scientology-Organisation bundesweit durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen, um so ihre Gefährlichkeit für den Staat und Gesellschaft in Deutschland untersuchen zu können. In Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen wurde Scientology bislang schon observiert. Schleswig-Holstein wird sich vorläufig an dieser Maßnahme nicht beteiligen, dort soll die Gesetzeslage eine solche Maßnahme bisher nicht erlauben. Grundlage des Beschlusses war die

Tatsache, daß sich Verdachtsmomente verfassungsfeindlicher Aktivitäten dieser auch als Sekte bezeichneten Organisation bei den bisherigen Maßnahmen bereits erhärtet hätten. Eine Expertengruppe war zu dem Ergebnis gekommen, bei Scientology handle es sich um eine Organisation, die sich an den „Ideen des absoluten heldischen Übermenschen“ orientiere und dabei auf dem „Weg zu einer Weltherrschaft, die auf totalitären Grundprinzipien“ basiere, die „lästigen Fesseln des Liberalismus und der Demokratie“ abstreifen wolle. Scientology kündigte an, man werde gegen den Innenministerbeschluß gerichtlich vorgehen. Zu den Befürwortern des nun eingeschlagenen Weges gehören Politiker aus CDU, CSU, SPD und FDP, Kritik kam vor allem von den Grünen. Bundesinnenminister *Manfred Kanther* teilte mit, in der zunächst einjährigen Beobachtungsphase wolle man Klarheit erhalten, ob es sich lediglich um einen „unerfreulichen Verein“, eine kriminelle Gruppierung oder eine Vereinigung mit verfassungsfeindlichen Zielen handle. Die Grünen-Politikerin *Angelika Köster-Loßack* warnte vor „Hysterie“ im Umgang mit Sekten. Eine bundesweite Überwachung von Scientology lehne ihre Partei ab. Bisher gebe es keine Anhaltspunkte, die einen solchen Schritt rechtfertigten. Auch die psychologische Wirkung sei fragwürdig, da leicht „Märtyrer“ aufgebaut würden. Mehrere Sektenbeauftragten der evangelischen Kirche sowie die Vorsitzende der Sekten-Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages, die SPD-Abgeordnete *Renate Rennebach*, begrüßten die Entscheidung der Innenminister.

Grundrechtekatalog für Europa gefordert

Das eklatante Mißverhältnis zwischen wirtschaftlicher und politischer bzw. sozialer Integration und das darin begründete Defizit an Identifikation der Bürger mit der Europäischen Union lasse sich nur durch eine breit geführte

Diskussion um die künftige politische und soziale Gestaltung der Union überwinden. Dies mahnt das „Forum Menschenrechte“ in der Abschlusserklärung eines Kongresses zu den politischen und sozialen Rechten im künftigen Europa, der Anfang Juni in Bonn stattfand. Im „Forum Menschenrechte“ sind vierzig im engeren oder weiteren Menschenrechtsbereich tätige Nichtregierungsorganisationen in Deutschland zusammengeschlossen, darunter Misereor, Pax Christi, die Deutsche Kommission *Justitia et Pax*, der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk und die Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter. In der Erklärung heißt es weiter: Die gegenwärtige Wirtschaftskrise in den meisten Mitgliedsländern der Europäischen Union bedrohe nicht allein die sozialen Sicherungssysteme der Staaten und damit auch die Union als Sozialgemeinschaft. Langfristig sei auch die Demokratie gefährdet, denn „politische und soziale Rechte bedingen einander“. Die europäische Gesellschaft beruhe auf gemeinsamen demokratischen, politischen und sozialen Werten. Diese aber würden derzeit von den ökonomischen Interessen überlagert. Deutlicher als bisher Bedeutung erlangen sollten daher die Europäische Menschenrechtskonvention, die Sozialcharta und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, denn diese Institutionen seien Ausfluß der gemeinsamen europäischen Wert- und Menschenrechtsvorstellungen. Ausdrücklich betont das Forum: „Wir sind uns bewußt, daß allen für die in der Europäischen Union lebenden Bürger geforderten Grundrechte spiegelbildlich Grundpflichten gegenüberstehen.“ Neben der Maximalvorstellung, sämtliche politische und soziale Rechte könnten in einer europäischen „Bill of Rights“ niedergelegt werden, fordert das Forum kurzfristig: Ein Kernbestand politischer und sozialer Rechte sei ausgehend vom Schutz der Menschenwürde in das neue europäische Vertragswerk aufzunehmen, darunter die Gleichheit vor dem Gesetz, das Verbot jeglicher Diskriminierung, die Gleichstellung von Mann und Frau, der Grundsatz der

Freizügigkeit, das Recht auf freie Wahl des Berufs und des Bildungsweges, garantierte Menschenrechte für alle Staatsangehörigen dritter Staaten und Staatenlose, die sich in der EU aufhalten, sowie das Recht auf Asyl.

Georgische Orthodoxie verläßt den ÖRK

Auf einer außerordentlichen Sitzung am 20. Mai 1997 beschloß der Heilige Synod der *Georgischen Orthodoxen Kirche* den Austritt aus dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK). Die orthodoxe Kirche Georgiens war 1962 dem ÖRK beigetreten; ihr jetziges Oberhaupt, Patriarch-Katholikos *Illia II.*, war von 1979 bis 1983 einer der Präsidenten des Ökumenischen Rates. Die Entscheidung des Heiligen Synod für einen Austritt kam auch für Kenner der Szene überraschend. Vorausgegangen waren massive antiökumenische Proteste einflußreicher Klöster, die den Abbruch der Gemeinschaft mit dem Patriarchen wegen dessen „ökumenischer Häresie“ androhten. Am 19. Mai verlangte auch eine Gruppe von Priestern vom Patriarchen den Austritt aus dem ÖRK. Die Sondersitzung des Heiligen Synod wurde unter dem Eindruck einer drohenden Spaltung der Kirche einberufen. Sie beschloß nicht nur die Aufkündigung der Mitgliedschaft in ÖRK und KEK, sondern verhängte auch kirchenrechtliche Sanktionen gegen die Wortführer der antiökumenischen Kampagne. Patriarch *Illia* informierte ÖRK-Generalsekretär *Konrad Raiser* in einem Brief vom 22. Mai über die Entscheidung des Heiligen Synod: In seiner Kirche habe sich eine negative Haltung gegenüber der ökumenischen Bewegung entwickelt; der Synod sei der Meinung, orthodoxe Anliegen würden durch den ÖRK zu wenig berücksichtigt. In einem Antwortschreiben vom 9. Juni erklärte *Raiser*, der ÖRK müsse auf kritische Fragen seiner Mitgliedskirchen hören. Er betonte, der Rat sei dazu bereit, sich mit